

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 11.08.2022

Sitzungsort: Rathaus, Stadtsaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Markus Deutinger

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Mayer Stephan
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Hann Claudia
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadtrat Ober Martin
Stadträtin Pfriendler Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Verwaltung:

Herr Schötz
Herr Müller
Frau Unützer

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil

- 396 Bekanntgaben
- 397 Protokollgenehmigung
- 398 Bestellung von Herrn Sebastian Dorfner zum Leiter der Stadtkasse
- 399 Neubau einer Kindertagesstätte am Faltermaierweg: Präsentation und Genehmigung des Vorentwurfs
- 400 Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule: Präsentation und Genehmigung des Vorentwurfs
- 401 Vorstellung der Planung „Endausbau Berliner Straße / Bischof-Sailer-Straße“, Beschluss über Planung und Ausschreibung
- 402 Vorstellung der Planung „Sanierung Gehwege Rupertistraße“, Beschluss über Planung und Ausschreibung
- 403 Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting nach Durchführung der örtlichen Prüfung: Beschlussfassung über die Einzelfeststellungen
- 404 Anerkennung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting und Beschluss über die Entlastung
- 405 Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ – Abwägung der Einwendungen und Satzungsbeschluss
- 406 Anfragen

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **396**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **19**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert Stadtrat Angermaier und Stadtrat Thomas Bruckmeier zum Geburtstag.

Erster Bürgermeister Haugeneder gibt bekannt, dass für die 360 kV Leitung die Trassenvariante Jaubing-Mittling für die nähere Betrachtung gestrichen wurde.

Die Neuöttinger Marktdult 2022 beginnt am 12.08.2022, alle Stadträte sind herzlich eingeladen

Beschluss-Nr.: **397**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **19**
Abstimmung: Es stimmten **19** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 14.07.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 14.07.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.: **398**
Gegenstand: **Bestellung von Herrn Sebastian Dorfner zum Leiter der Stadtkasse**
Anwesend: **19**
Abstimmung: Es stimmten **19** für und **0** gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Haugeneder gibt die Bestellung von Herrn Sebastian Dorfner, der sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt am 01.08.2022 begonnen hat, zum Leiter der Stadtkasse bekannt, der Stadtrat stimmt der förmlichen Bestellung einstimmig zu.

- **Stadtrat THOMAS BRUCKMEIER kommt**

Stadtrat STEPHAN MAYER kommt

Beschluss-Nr.:	399
Gegenstand:	Neubau einer Kindertagesstätte am Faltermaierweg: Präsentation und Genehmigung des Vorentwurfs
Anwesend:	21

Erster Bürgermeister Haugeneder berichtet dem Stadtrat, dass die Planung der Kindertagesstätte am Faltermaierweg inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass die Vorplanung abgeschlossen werden kann. Er hat deshalb die Planungsgemeinschaft ARGE studio lot | IB Fuchshuber und für die Planung der Verkehrsanlagen ingAltötting GmbH eingeladen, um die Planentwürfe zu präsentieren und ggf. Fragen zu beantworten.

Herr Nerf, ingAltötting GmbH, erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die einzelnen Schritte seiner Planung und die verschiedenen geprüften Erschließungsvarianten. Im Ergebnis stellt sich eine Aufweitung des Faltermaierweges im Bereich des KiTa-Grundstücks auf 7,00 m, mit senkrecht angeordneten Pkw-Stellplätzen (22 St., 5,00 m tief, 2,80 m breit) als beste Lösung dar.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer erkundigt sich nach weiteren Stellplätzen, die in der Vorplanung im nördlichen Bereich des Grundstücks angedacht waren.

Herr Nerf antwortet darauf, dass im jour fixe entschieden worden ist, diese Stellplätze nicht gleich zu bauen, die entsprechende Fläche aber auch nicht anderweitig zu bebauen, um ggf. später bei Bedarf nachrüsten zu können.

Stadtrat Gastel sagt, dass der Erschließungsentwurf weitgehend dem ersten Vorschlag des Architekten entspricht. Zur vorherigen Frage von Herrn Schwarzer plädiert er dafür, nicht mehr Stellplätze herzustellen, weil jede Versiegelung zu Lasten der Spielflächen geht.

Außerdem sagt **Stadtrat Gastel**, dass er nicht Mitglied der Planungsbesprechungen ist. Er möchte vor einer anstehenden Entscheidung mehr Information.

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer vermisst Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, ggf. mit Anhänger.

Auch **Stadträtin Puppe** unterstützt die Forderung nach entsprechenden Abstellmöglichkeiten.

Stadtrat Ruppert Bruckmeier vermisst eine Aussage zu dem von ihm vor einiger Zeit vorgebrachten Vorschlag, von der Altöttinger Straße entlang der nordwestlichen Grenze im Einbahnverkehr zum Faltermaierweg zu fahren und dort Schrägparkplätze anzuordnen, die seiner Meinung nach weniger Fläche in Anspruch nehmen würden.

Stadtrat Ober schließt sich der Meinung von Herrn Gastel an, dass keine weiteren Gartenflächen für Stellplätze geopfert werden sollen. Außerdem legt er großen Wert darauf, dass genug Fläche zum Abstellen von Fahrrädern und Anhängern vorhanden ist. Er schlägt auch vor, dass jede Fraktion die Möglichkeit haben sollte, an den jour fixes teilzunehmen.

In Beantwortung einiger Fragen aus seiner Präsentation legt Herr Nerf im Nachgang ein Schreiben vom 16.08.2022 vor (Anlage 2).

Anschließend präsentiert Herr Kammerer für die Planungsgemeinschaft ARGE studio lot | IB Fuchshuber den Vorentwurf des KiTa-Gebäudes (Anlage 3). Die Planung ist dem Stadtrat in den Grundzügen bereits bekannt. Herr Kammerer geht insbesondere auf die zuletzt eingearbeiteten Änderungen nach Gesprächen mit Frau Diensthuber, Kreisjugendamt, Frau Pagler, der KiTa-Fachberaterin der Diözese Passau und den Vertretern der Pfarrkirchenstiftung, Herrn Dekan Heribert Schauer und Herrn Kirchenpfleger Thomas Bruckmeier ein.

Zu der vorhergehenden Frage zu den Fahrradabstellplätzen versichert Herr Kammerer, dass auf alle Fälle eine ausreichend große Fläche geplant wird.

Stadtrat Wurm weist darauf hin, dass der Personalraum nahe dem Eingangsbereich positioniert ist, wo es seiner Meinung nach häufig etwas lauter sein kann. Da das Personal während der Pause Ruhe haben sollte, schlägt er vor, den Personalraum im EG mit dem Raum für Elterngespräche im 1. OG zu tauschen.

Herr Kammerer antwortet darauf, dass die Räume ja sehr unterschiedliche Größen haben und ein Tausch ohne Grundrissänderung nicht möglich ist. Allerdings dürfte es auf dem Gang im EG nur zu den Hol- und Bringzeiten unruhig sein.

Stadträtin Puppe fragt, ob die dargestellten Abstellplätze für private Kinderwagen gedacht sind. Herr Kammerer bejaht dies. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass noch ein kleines Nebengebäude gebraucht wird, in dem Dinge untergebracht werden, die im Gartenbereich benötigt werden.

Stadträtin Puppe fragt weiterhin, wie die Gebäudebeschattung umgesetzt werden soll.

Herr Kammerer erläutert dazu verschiedene Überlegungen. Er favorisiert Sonnenschutz ohne Elektroantrieb.

Stadtrat Angermaier findet es gut, dass viele Vorgaben des Stadtrates in der Planung umgesetzt wurden. Besonders gut gefällt ihm, dass es zahlreiche Ausgänge aus dem Gebäude ins Freie gibt. Negativ sieht er allerdings die Lage des Mehrzweckraumes mittig im 1. OG, weil dadurch eine Nutzung außerhalb der KiTa-Öffnungszeiten z. B. durch den TSV ausgeschlossen ist.

Stadtrat Gastel ist der Meinung, dass zur Unterbringung der technischen Ausstattung relativ viel Fläche benötigt wird und bittet zu prüfen, ob zumindest Teile der Technik in ein Nebengebäude ausgelagert werden könnten.

Dem widerspricht **Herr Kammerer** ganz deutlich. Durch geschickte Planung der technischen Ausstattung nimmt diese im Verhältnis zum Gesamtgebäude sogar eher wenig Raum ein.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, man solle das Vorgehen noch gründlich überdenken. In dieser Sitzung wird es keinen Beschluss und keine Genehmigung des Vorentwurfs geben. Diese Entscheidung wird auf die nächste Stadtratssitzung verschoben.

Herrn Kammerer gefällt diese Entscheidung nicht. Seine Mitarbeiter, die dieses Projekt betreuen, kann er ja nicht 4 Wochen in Urlaub schicken.

Stadtrat Gastel wendet ein, er habe den Vorentwurf gerade eben zum ersten Mal gesehen. Er müsse jetzt alles überdenken, bevor er eine Entscheidung treffen könne.

Auf Aufforderung des **Ersten Bürgermeisters Haugeneder** erläutert Herr Setzermann noch die Kostensituation und die vom Planungsteam zusammengestellte Liste über Maßnahmen, die nicht zwingend umgesetzt werden müssen (sog. „Streichliste“, diese haben die Stadtratsmitglieder vorab per E-Mail erhalten).

Stadtrat Angermaier spricht sich ebenfalls für ein Verschieben der Beschlussfassung in die Septembersitzung aus. Einsparpotential aus der Streichliste sieht er nicht.

Auch **Stadtrat Ober** sieht bei den aufgelisteten Maßnahmen keine Möglichkeit zur Einsparung. Er signalisiert, dass die Fraktion der Grünen bereit wäre, dem Vorentwurf heute zuzustimmen.

Außerdem bittet er noch einmal darum, den Fraktionen die Teilnahme an den jour fixes zu ermöglichen.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt zu, dass künftig die Fraktionssprecher die Einladungen zu den jour fixes und die jour-fixe-Protokolle erhalten.

Im Übrigen wird die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Stadtratsitzung verschoben.

Beschluss-Nr.:	400
Gegenstand:	Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule: Präsentation und Genehmigung des Vorentwurfs
Anwesend:	21

Erster Bürgermeister Haugeneder berichtet dem Stadtrat, dass die Planung der Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass die Vorplanung abgeschlossen werden kann. Er hat deshalb die Planungsgemeinschaft ARGE MFS Robert Maier Architekten + ZB Engineering GmbH eingeladen, um die Planentwürfe zu präsentieren und ggf. Fragen zu beantworten.

Herr Maier erläutert anhand einer Präsentation seinen Vorentwurf für die Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule (Anlage 1). Die Planung ist dem Stadtrat in den Grundzügen bereits bekannt.

Auf die zu erwartenden Kosten geht Herr Maier wie folgt ein:

Kostenschätzung (BKI Stand 2.Quartal 2022): 14,8 Mio € (Neubau) + 3,1 Mio € (Umbau) = 17,9 Mio € Gesamtkosten

Stand jetzt: Fördermittel: 7,5 Mio €; Eigenmittel: 10,4 Mio €

Schätzung FAG Förderung 2023: Fördermittel: 8,4 Mio €; Eigenmittel: 9,5 Mio €

Stadtrat Ober fragt, warum in der jetzigen Planungsphase noch weitere VgV-Verfahren durchgeführt werden müssen.

Herr Setzermann, HSP, antwortet darauf, dass durch Kostensteigerungen die Kosten für Tragwerksplanung und TGA-Elektro den Schwellenwert übersteigen, weshalb für beide Fachplanungen im nächsten Planungsschritt VgV-Verfahren durchzuführen sind.

Stadtrat Ober möchte auch noch wissen, inwiefern eine vorgehängte Fassade das Sonnenlicht lenkt.

Herr Maier erklärt dazu, dass Lamellenfassaden das Licht diffus in den Raum lenken und gleichzeitig als Beschattung wirken.

Stadträtin Hann ist sowohl die Fassade in „volltonrot“, als auch die Lamellenfassade zu viel und für das Auge nicht schön. Sie könnte sich aber eine Kombination aus beiden gut vorstellen. Das würde die großen Fassaden auch zusätzlich gliedern.

Innerhalb eines Projekts das System zu wechseln, sei nicht gut für die Kostenentwicklung, wirft Herr Setzermann von HSP ein.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt dazu, dass die Entscheidung zur Fassadengestaltung wohl in erster Linie eine Frage der Kosten sein wird.

Im Übrigen wird die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Stadtratsitzung verschoben.

Beschluss-Nr.: **401**

Gegenstand: **Vorstellung der Planung „Endausbau Berliner Straße/Bischof-Sailer-Straße“, Beschluss über Planung und Ausschreibung**

Anwesend: **21**

Abstimmung: Es stimmten **21** für und **0** gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Peter Haugeneder und Planungsingenieur Ulrich Nerf stellen die Planung zum Ausbau der Berliner Straße / Bischof-Sailer-Straße im Stadtrat vor.

Zuerst wird eine Übersicht gezeigt, aus der Lage und Umgriff der beauftragten Planung hervorgehen. Konkret handelt es sich hierbei um einen rund 260 Meter langen Abschnitt der Berliner Straße von der Auenstraße bis zur Kreuzung Albert-Schweizer- bzw. Maria-Lerchl-Straße. Als nächstes wird mit Hilfe einiger Bildaufnahmen der derzeitige desolate Zustand der Straße den Anwesenden aufgezeigt. Aus den Aufnahmen geht der dringende Handlungsbedarf deutlich hervor. Im Anschluss werden Pläne gezeigt, die den derzeitigen Planungsstand zeigen. Diese Planung wurde von der Bestandsvermessung aufbauend entwickelt. Vorhandenen Gegebenheiten wie Grundstücksgrenzen wurden anschließend mit eingearbeitet.

Geplant ist eine durchgehend 5,50 Meter breite Fahrbahn mit Graniteinfassung. Der aus zwei Schichten bestehende Asphalt soll 14 Zentimeter stark sein. Die Entwässerung muss im Baubereich aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers über Straßeneinläufe in die Kanalisation erfolgen. Im Norden grenzt direkt an die Fahrbahn ein zwischen 1,5-1,9 m breiter, asphaltierter Gehweg an. Im Bereich von Am Bärenbach bis zur Auenstraße soll der Gehweg mit Hochbord ausgeführt werden. Im dahinterliegenden Bereich lediglich mit Homburger Kante. Im Süden grenzen mit Rasentragschichten befestigte Parkbuchten direkt an die Fahrbahn an. Auch die Beleuchtung soll ertüchtigt und an die derzeitigen Standards angepasst werden.

Da die Telekom derzeit keine Planungen zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Planungsbereich vorantreibt, allerdings laut DigiNetz-Gesetz Städte verpflichtet sind, bei Baustellen an Verkehrswegen den Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln/Leerrohrsystemen zu erfüllen, muss ggf. ein Leerrohrsystem / Kabelzugsystem mitverlegt werden. Allerdings schlägt dies voraussichtlich mit Baukosten von geschätzt ca. 74.000€ zu buche. Ein Vorteil dieser vorausschauenden Planung wäre allerdings, dass spätere Aufgrabungen im neu hergestellten Asphalt aufgrund eines Glasfaserausbau/ggf. Leitungsschäden vermieden werden könnten.

Die Kosten wurden ermittelt und sind im Haushalt 2022 eingestellt:

Kosten für den Straßenbau	325.000,-€ (brutto)
Kosten für das Kabelzugsystem	74.000,-€ (brutto)

Gesamtkosten laut Kostenberechnung vom 05.08.2022 (exkl. Sparten und Beleuchtung): 399.000,-€ (brutto)

Die im Haushaltsplan (siehe Straßenbauprogramm 2022) enthaltenen Kosten von 180.000,-€ inkl. Planung (bereits beauftragt: 20.500 €) sind damit bei weitem **nicht** ausreichend.

Stadtrat Ober fragt, ob es möglich sei, im Gehweg Pflaster anstatt Asphalt einzubauen. So könnten auch bei einem ggf. nachfolgenden Glasfaserausbau Aufgrabungen verhindert werden und man könne sich das teure Kabelzugsystem sparen.

Herr Nerf entgegnet ihm, dass der Einbau eines Pflasterbelags im Gehweg grundsätzlich möglich ist, allerdings mit Mehrkosten von rund 20€/m² Gehwegfläche also ca. 10.000-15.000€ zu rechnen sei.

Frau Unützer fügt den Ausführungen des Herrn Nerf hinzu, dass der Gehweg bereits mit einer Vielzahl von Sparten belegt und daher dort der nachträgliche Einbau von Glasfaserkabel kaum mehr möglich sei.

Beschluss:

Vor der Beschlussfassung über die Freigabe der Planung bekräftigt **Erster Bürgermeister Haugeneder** noch einmal, die Stadtverwaltung werde vor Beginn der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen noch einmal genau klären, ob ein derartiges Kabelzugsystem wirklich notwendig ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die angesprochenen Änderungen (Pflasterbelag im Gehwegbereich, ggf. Entfall des Kabelzugsystems) in die Planung einarbeiten zu lassen und im Anschluss mit den Arbeiten zur Ausschreibung noch im Jahr 2022 zu beginnen. Die derzeit fehlenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2023 eingestellt werden. Die Baumaßnahme soll dann im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Beschluss-Nr.:	402
Gegenstand:	Vorstellung der Planung „Sanierung Gehwege Rupertistraße“, Beschluss über Planung und Ausschreibung
Anwesend:	21
Abstimmung:	Es stimmten 21 für und 0 gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Peter Haugeneder und **Planungsingenieur Ulrich Nerf** stellen die Planung „Gehwegsanierung Rupertistraße“ im Stadtrat vor.

Zuerst wird eine Übersicht gezeigt, aus der Lage und Umgriff der beauftragten Planung hervorgehen. Konkret handelt es sich hierbei um den Abschnitt der Rupertistraße von der Franziskusstraße bis zur Kreuzung Rupertistraße/Paulusstraße in Höhe der Ausfahrt in die Burghauser Straße. Als nächstes wird mit Hilfe einiger Bildaufnahmen der derzeitig desolate Zustand der Gehwege den Anwesenden aufgezeigt. Aus den Aufnahmen geht der dringende Handlungsbedarf deutlich hervor. Im Anschluss werden die Entwurfspläne gezeigt, die den derzeitigen Planungsstand zeigen. Dabei wurde die Planung von der Bestandsvermessung aufbauend entwickelt. Vorhandenen Gegebenheiten wie Grundstücksgrenzen wurden anschließend mit eingearbeitet. Die Gehwege samt Borde und Entwässerung sollen beidseitig vollständig entfernt werden und anschließend neu aufgebaut werden. Aufgrund eines Rückstaus im Kanalsystem bei einem Starkregenereignis im Sommer 2022 entschloss man sich zusätzlich eine Entkoppelung der Straßenentwässerung vom Kanal in die Planung mit aufzunehmen. Straßenwasser solle dann künftig nicht mehr wie bisher in den Kanal geleitet werden, sondern über Rigolen/Schächte zentral vor Ort versickert werden. Durch diese Maßnahme könne man die Menge an Regenwasser, die in den Kanal eingeleitet wird, deutlich reduzieren. Ein Vorteil dieses Vorgehens wären die im Kanal zusätzlich geschaffenen Reserven, so Herr Nerf. Nur durch die Verminderung der Einleitungsmenge Niederschlagswasser der Straße könne es gelingen, die voraussichtlich immer stärker werdenden Starkregenereignisse der Zukunft ohne regelmäßigen Rückstau im Kanal ableiten zu können.

Die Kosten wurden ermittelt und sind im Haushalt 2022 eingestellt:

Kosten laut Kostenberechnung vom 05.08.2022 (exkl. Sparten und Beleuchtung):	265.000,-€
Zzgl. der Kosten für den Umbau der Entwässerung	101.000,-€
Gesamtkosten:	366.000,-€

Die im Haushaltsplan (siehe Straßenbauprogramm 2022) enthaltenen Kosten von 130.000,-€ inkl. Planung (beauftragt: knapp 20.000 €) sind damit bei weitem **nicht** ausreichend.

Stadtrat Gastel möchte von Herrn Nerf wissen, ob es aus jetziger Sicht nicht sinnvoller wäre, gleich die Straße komplett mit zu erneuern.

Herr Nerf entgegnet ihm, dass aufgrund des derzeitigen Wissensstands dieser Vorschlag bereits mit der Stadtverwaltung vorab besprochen wurde. Dabei sei man sich einig gewesen, dass durch das Hinzukommen des Umbaus der Straßenentwässerung die einzig sinnvolle/wirtschaftliche Lösung eine Komplettsanierung der Straße sei. Aus diesem Grund könne er Herrn Gastel nur zustimmen.

Stadtrat Ober bittet den Beschluss über die Genehmigung der Planung und Ausschreibung zu vertagen, damit die Planung nochmals überarbeitet und verfeinert werden kann. Auch er ist der Meinung, es solle dann auch der komplette Straßenbereich in diese neue Überplanung mit aufgenommen werden.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer merkt an, dass nicht nur die Rupertistraße in dem bereits beplanten Gebiet schadhaft ist, sondern auch im übrigen Bereich der Rupertistraße, Paulusstraße und Michaelistraße. Auch diese Straßen sollten müssten in die Planungen mit aufgenommen werden.

Herr Nerf stimmt Herrn Schwarzer zu, dass auch andere Straßen im Bereich Michaelifeld einen äußerst schlechten Zustand aufweisen und dringend in nächster Zeit saniert werden müssten, allerdings aufgrund der dadurch entstehenden immens hohen Kosten nicht alles auf einmal beplant wurde. Man müsse irgendwo einen Anfang schaffen und dann nach und nach die Sanierung weiterführen.

Beschluss:

Der Beschluss über die Genehmigung der Planung und Beginn der Ausschreibung wird vertagt. Es soll vorab die Planung noch einmal überarbeitet bzw. verfeinert werden. Diese solle im Anschluss noch einmal im Stadtrat vorgestellt werden.

Beschluss-Nr.:	403
Gegenstand:	Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting nach Durchführung der örtlichen Prüfung: Beschlussfassung über die Einzelfeststellungen
Anwesend:	21
Abstimmung:	Es stimmten 21 für und 0 gegen den Beschluss

Stadtrat Angermaier bringt dem Stadtrat den Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung für das Rechnungsjahr 2021, welche in der Zeit vom 09. und 10.06.2022 stattfand, ausführlich zur Kenntnis.

Zur Abstimmung aufgerufen ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021, die gemäß Art. 103 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates durchgeführt wurde.

Der Stadtrat beschließt, dass den Empfehlungen, Anregungen und Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses nachzukommen ist. Zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden Beschlüsse gefasst, die in der, als Anlage beigefügten Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung, wiedergegeben sind. Soweit noch gesonderte Beschlüsse notwendig sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen für eine beschlussmäßige Behandlung zu erarbeiten und dem Stadtrat als bald zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend beschließt der Stadtrat, die Jahresrechnung 2021 der Stadt und der Hl. Geist-Spital-Stiftung Neuötting gemäß Art. 102, Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlusssummen festzustellen.

Über die Entlastung der Verwaltung wird durch gesonderten Beschluss entschieden.

Beschluss-Nr.:	404
Gegenstand:	Anerkennung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting und Beschluss über die Entlastung
Anwesend:	21
Abstimmung:	Es stimmten 21 für und 0 gegen den Beschluss

Im Vollzug der geänderten Fassung des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat zuletzt in der Sitzung vom 21.01.2021 die Jahresrechnung 2020 anerkannt und die Entlastung der Verwaltung beschlossen.

Die Jahresrechnung 2021 ist örtlich geprüft, so dass über die Anerkennung und Entlastung zu beschließen ist. Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting wird mit den bereits festgestellten Abschlusssummen anerkannt.
2. Dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Erster Bürgermeister Haugeneder hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr.:	405
Gegenstand:	Bebauungsplan Nr.50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ – Abwägung der Einwendungen und Satzungsbeschluss
Anwesend:	21
Abstimmung:	Es stimmten 21 für und 0 gegen den Beschluss

Mit Beschluss Nr. 358 vom 12.05.2022 hat der Stadtrat die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen behandelt und abgewogen und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, Stand 12.05.2022, beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ fand in der Zeit vom 17.06.2022 bis 21.07.2022 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 08.06.2022 informiert und hatten zur gleichen Zeit Gelegenheit zur Äußerung.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden weder Anregungen, noch Einwendungen vorgebracht. Wie sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geäußert haben und die Abwägung dazu, ist in der anliegenden Liste dargelegt.

Der Stadtrat beschließt die in der Liste vorgenommene Abwägung zu den Einzelpunkten. Die beschlossenen Änderungen sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Der Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnanlage Annabergstraße II" wird mit Planstand 11.08.2022 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit Art. 23 GO). Der Flächennutzungsplan ist in Form der 36. Änderung entsprechend anzupassen.

Beschluss-Nr.: **406**
Gegenstand: **Anfragen**
Anwesend: **21**
Abstimmung: Es stimmten **21** für und **0** gegen den Beschluss

Stadtrat Wurm berichtet von gefährlichen Situationen und Aufeinandertreffen am Stadtplatz (trotz ausreichender Beschilderung an den Arkaden) mit Beteiligung von (oftmals) Kindern und Jugendlichen mit ihren Fahrrädern und Besuchern der Geschäfte unter den Arkaden. Herr Wurm fragt an, ob es möglich wäre, mit Herrn Prenninger-Hackl das Gespräch zu suchen, damit dieser dieses Thema bei den Kindern und Jugendlichen der ANJAR anspricht.

Erster Bürgermeister Haugeneder entgegnet, dass er dies weiterreichen wird.

Stadträtin Puppe berichtet von einem blauen Wassertropfen, den sie im Stadtsaal ausgelegt hat, als Anregung und Zeichen wegen der Ablehnung des Antrags zu Trinkwasserbrunnen mit dementsprechender Förderung bis zu 15.000€ in der letzten Sitzung. Sie wünscht sich, dass über dieses Projekt nochmals diskutiert wird.

Erster Bürgermeister Haugeneder will auch diese Anfrage weitergeben.

Für die Richtigkeit:

Markus Deutinger
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.
